

Raum- & Verkehrsplanung

A

**Laurstrasse 6
5200 Brugg**

T

+41 62 822 52 01

E

info@belloli.org

W

www.belloli.org

Parkierungskonzept

Gemeinde Lengnau

31. Juli 2026

belloli

Impressum

Auftraggeberin:

Gemeinde Lengnau
Zürichstrasse 34
5426 Lengnau

Begleitung durch Arbeitsgruppe:

Urs Wieland
Anselm Rohner
Andreas Walder
Lukas Müller
Doris Müller
Marcel Elsässer
Paul Hediger
Darius Daftaran

Gemeinderat, Vorsitz
Gemeindeschreiber
Bauverwalter
Einwohner
Einwohnerin
Einwohner
Einwohner
Vertreter Gewerbe

Bearbeitung:

Valentin Müller
Belloli Raum- und Verkehrsplanung GmbH
Laurstrasse 6
5200 Brugg

BSC FHO in Raumplanung
062 822 52 01
info@belloli.org
www.belloli.org

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S.	4
Ziele für den Umgang mit der öffentlichen Parkierung	S.	5
Parkfelderangebot	S.	6
Parkierungsnachfrage	S.	9
Handlungsbedarf	S.	10
Bestandteile	S.	10
Konzept	S.	11
Fazit	S.	14

Einleitung

Anlass

In der Gemeinde Lengnau sind heute verschiedene öffentliche Parkierungsanlagen zeitlich bewirtschaftet. Parkierungsgebühren werden aktuell keine erhoben. Bei der Gemeindekanzlei häufen sich die Anfragen für Dauerparkierungsbewilligungen für das Abstellen von Fahrzeugen in der Nacht. Die Gemeinde möchte diesen gesteigerten Gemeingebrauch von öffentlichem Land abgelten. Weil dazu noch keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, möchte der Gemeinderat Lengnau im Siedlungsgebiet der Gemeinde die Parkierung auf den öffentlichen Parkplätzen und im öffentlichen Raum mit einem Parkierungsreglement regeln.

Auftrag

Die Belloli Raum- und Verkehrsplanung GmbH wurde vom Gemeinderat Lengnau beauftragt, das Parkierungsreglement von 2022 zu überarbeiten.

Organisation

Begleitet wird die Planung durch eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe. Diese besteht aus folgenden Personen:

- Urs Wieland, Gemeinderat, Vorsitz
- Anselm Rohner Gemeindeschreiber
- Andreas Walder, Bauverwalter
- Lukas Müller, Einwohner
- Doris Müller, Einwohnerin
- Marcel Elsässer, Einwohner
- Paul Hediger, Einwohner
- Darius Daftaran, Vertreter Gewerbe

Bestandteile der Planung

Die Planung zur Parkierung in Lengnau besteht aus dem Parkierungsreglement, der Parkgebührenverordnung sowie diesem erläuterndem Parkierungskonzept.

Grundlagen

Folgende Grundlagen sind für die Bearbeitung von Bedeutung:

- Kommunalen Gesamtplan Verkehr der Gemeinde Lengnau
- Allgemeine Plangrundlagen
- Erhebungen zu öffentlichen und privaten Parkplätzen im Zentrum (Anordnung der Parkfelder, Bewirtschaftung, Belegung)
- VSS-Norm SN 40 281 (Parkieren - Angebot an Parkfeldern für Personenwagen)
- Parkierungsreglemente und Parkierungskonzepte verschiedener anderer vergleichbarer Gemeinden

Rechtliche Grundlagen:

- Baugesetz des Kantons Aargau vom 19.01.1993
- Bauverordnung des Kantons Aargau vom 25.05.2011

Ziele für den Umgang mit der öffentlichen Parkierung

Beim Thema öffentliche Parkierung treffen verschiedene Interessen aufeinander. Neben spezifischen Zielen gibt es auch allgemeine Ziele. Die Gemeinde Lengnau setzt sich die folgenden Ziele für den Umgang mit der öffentlichen Parkierung:

Übergeordnete Ziele

- Verminderung der negativen Einflüsse auf Ortsbild und Zusammenleben
- ortsverträgliche Mobilität erreichen
- nachhaltiges Mobilitätsverhalten der Bevölkerung
- hohe Lebensqualität erhalten
- hohe Wohnqualität erhalten
- Velo- Anteil am Lokalverkehr erhöhen, auch am Ziel- und Quellverkehr
- ÖV-Anteil am Ziel- Quellverkehr erhöhen
- Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen erhöhen
- Dominanz der Parkierung vermindern
- hohe Verkehrssicherheit gewährleisten
- hohe Wirtschaftsfreundlichkeit erhalten

Betriebliche Ziele

- einfache Bewirtschaftung, wenig Aufwand für die Bewirtschaftung
- wenig Regelungsbedarf
- wenig Veränderungsbedarf
- kostendeckende Bewirtschaftung

Ziele aus Kundensicht

- einheitliches und einfaches Tarfsystem
- übersichtliche Anordnung der Parkierrmöglichkeiten
- gute Auffindbarkeit (Orientierung)
- kundenfreundliches Bezahlssystem
- ausreichend Parkfelder (man findet immer einen passenden Parkplatz)

Ziele aus Sicht Gewerbe

- bestmögliche Erreichbarkeit
- kundenfreundliche Tarifgestaltung

Diese Aufstellung dient dazu, Veränderungen und Massnahmen im Bereich der öffentlichen Parkierung zu prüfen und zu bewerten.

Parkfelderangebot

In Lengnau sind aktuell die folgenden Parkiermöglichkeiten auf öffentlichem Grund vorhanden:

Parkplatz	Anzahl	aktuelle Bestimmungen
Zentrum	58	Mo-Fr, 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, max. 2h mit Parkscheibe
Zürichstrasse	7	Mo-Fr, 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, max. 2h mit Parkscheibe
Kindergarten	4	Parkierungsverbot; Parkieren nur im Zusammenhang mit Kindergarten gestattet
Landstrasse	6	keine
Werkhof (aussen)	10	keine
Friedhof	5	Parkierungsverbot; Parkieren nur im Zusammenhang mit Friedhof gestattet
Rietwise Parkdeck	26	Parkierungsverbot; Parkieren nur im Zusammenhang mit Schulanlage gestattet
Rietwise PP Schule	14	Parkierungsverbot; Parkieren nur im Zusammenhang mit Schulanlage gestattet
Rietwise Kiesparkplatz	86	Lehrpersonen mit Spezialparkkarten, Nutzer und Nutzerinnen der Schulanlage für max. 4h
Total	213	öffentlich zugängliche Parkfelder in Lengnau

Tabelle: öffentliche Parkierungsmöglichkeiten in Lengnau, zusammengestellt im September 2025
Quelle: eigene Erhebung

Analyse des Parkfelderangebotes

Das Parkierungsregime im Zentrum der Gemeinde hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich etabliert. Für neue Nutzungen, wie beispielsweise das geplante Museum, soll in Zukunft die Möglichkeit geschaffen werden, dass auf vereinzelter Parkfeldern länger als die bisherigen 2 Stunden parkiert werden kann.

Die öffentlichen Parkfelder auf der Zürichstrasse dienen Kurzzeitparkierenden der angrenzenden öffentlichen Nutzungen und sollen auch in Zukunft erhalten bleiben.

Die beiden Parkplätze beim Kindergarten Dorf sowie beim Friedhof sind stark nutzungsbezogen und werden auch so verwendet. Die Parkverbote sind beizubehalten.

Für die öffentlichen Parkfelder auf der Landstrasse gibt es aktuell keine einschränkenden Bestimmungen. Dasselbe gilt für die Aussenparkfelder beim Werkhof.

Die Parkfelder bei der Schulanlage Rietwise auf dem Parkdeck und hinter dem Schulhaus dürfen nur im Zusammenhang mit der Schulanlage benutzt werden. Dies soll auch weiterhin so gehandhabt werden.

Für den im Jahr 2023 erstellten Kiesparkplatz unterhalb der Schulanlage sind geeignete Massnahmen zu treffen, damit er einerseits als Überlauf für die Schulanlage oder das Zentrum genutzt werden kann und andererseits Dauerparkierenden mit einer entsprechenden Bewilligung als Parkierungsmöglichkeit dient.

Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht über alle in Lengnau vorhandenen öffentlichen Parkieranlagen.



Abbildung: Übersicht über die öffentlichen Parkieranlagen in Lengnau.

Quelle: eigene Zusammenstellung

Parkieren auf Gemeindestrassen

Die generellen Regeln nach Strassenverkehrsgesetzgebung schränken das Parkieren auf den Strassen beträchtlich ein. Das Parkieren ist generell verboten:

- auf Hauptstrassen ausserorts;
- auf Hauptstrassen innerorts, wenn nicht genügend Platz bleibt für das Kreuzen zweier Motorfahrzeuge;
- auf dem Trottoir;
- auf Radstreifen und auf der Fahrbahn neben solchen Streifen;
- auf Brücken;
- vor Zufahrten zu fremden Gebäuden oder Grundstücken;
- bei signalisierten oder markierten Halte- und Parkverboten;
- an unübersichtlichen Stellen, namentlich im Bereich von Kurven und Kuppen;
- in Engpässen und neben Hindernissen in der Fahrbahn;
- auf allen Strassen, wenn nicht wenigstens eine 3m breite Durchfahrt frei bleibt;

- auf Strassenverzweigungen sowie vor und nach Strassenverzweigungen näher als 5m von der Querfahrbahn;
- auf und seitlich angrenzend an Fussgängerstreifen sowie, wo keine Halteverbotslinie angebracht ist, näher als 5m vor dem Fussgängerstreifen auf der Fahrbahn und dem angrenzenden Trottoir;
- auf Bahnübergängen und in Unterführungen;
- vor Signalen, wenn sie verdeckt würden;
- vor Hydranten der Wasserversorgung.

In den Quartieren von Lengnau können vereinzelte Dauerparkierer im öffentlichen Strassenraum beobachtet werden. Mehrheitlich werden die öffentlichen Parkplätze für das Dauerparkieren genutzt.

Im nachfolgenden Übersichtsplan sind alle Strassenabschnitte von Lengnau blau eingezeichnet, welche aufgrund der Strassenbreite grundsätzlich zum Parkieren im Strassenraum geeignet sind.



Abbildung: Einteilung der Strassen in Lengnau in zwei Klassen. Blaue Strassenabschnitte haben eine Fahrbahnbreite von 5,0m oder mehr, rote Strassenabschnitte sind weniger als 5,0m breit und nicht zum Parkieren im Strassenraum geeignet.

Quelle: eigene Grafik

Parkierungsnachfrage

Zentrum Lengnau

Die Nachfrage nach Parkfeldern im Zentrum von Lengnau wurde während der Erarbeitung des Parkierungsreglements im Jahr 2022 mehrfach erhoben. Die detaillierte Auswertungen der Erhebungen im Zentrum vom August 2021 und vom April 2022 sind in den Beilagen 1 und 2 ersichtlich. Nach Einschätzung der Gemeinde und der Arbeitsgruppe hat sich diese in den Tagesstunden seither nicht grundlegend verändert. Am Abend können jedoch vermehrt besetzte Parkfelder durch dauerparkierte Fahrzeuge beobachtet werden. Im Zentrum ist diesen Nachtparkieren aktuell ohne Gebühr möglich. Für das lokale Gewerbe und die öffentlichen Nutzungen vorgesehene Parkfelder werden so besetzt.

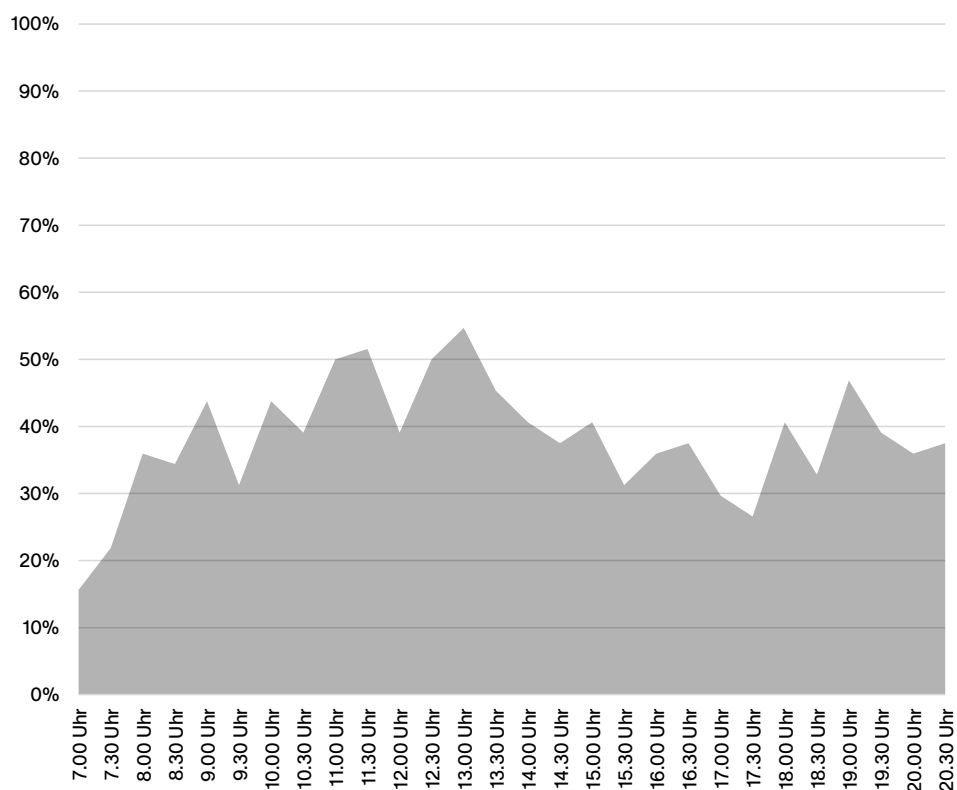


Abbildung: Tagesganglinie der Auslastung aller öffentlichen Parkfelder im Zentrum von Lengnau, Aufnahmen am Donnerstag 19. August 2021.

Quelle: eigene Darstellung

Eine höhere Nachfrage für Parkierungsmöglichkeiten in den Nachstunden ist nicht nur im Zentrum spürbar. Die Anfragen diesbezüglich häufen sich auf der Gemeindekanzlei. Hier besteht demnach Handlungsbedarf.

Handlungsbedarf

Für die Parkierung in der Gemeinde Lengnau ergeben sich drei Handlungsschwerpunkte.

Zentrum

Das aktuelle Parkierungsregime im Zentrum mit einer gebührenfreien maximalen Parkdauer von 2h zwischen 7 Uhr und 18 Uhr hat sich etabliert. Zukünftig sollen im Zentrum auch einige Parkfelder angeboten werden, auf welchen gegen Gebühr länger als 2h parkiert werden kann, damit längere Besuche im Restaurant, an Schulanlässen oder im Museum möglich sind.

Nachtparkierung

Bei der Gemeindekanzlei von Lengnau sind die Anfragen bezüglich Parkierungsmöglichkeiten während der Nacht (Laternenparkierung) in den letzten Jahren stark angestiegen. Vor allem im Zentrum, vor dem ehemaligen Restaurant Paradies, und im Umfeld der Schulanlage Rietwise werden Fahrzeuge über Nacht auf den öffentlichen Parkfeldern abgestellt. Dieser Gebrauch des öffentlichen Raumes soll abgegolten werden und die Gemeinde möchte steuern, wo diese Fahrzeuge parkiert werden.

Kiesparkplatz Rietwise

Der neu erstellte Kiesparkplatz unterhalb der Schulanlage Rietwise soll in Zukunft verschiedene Aufgaben erfüllen. Bei Grossanlässen in der Schulanlage oder im Zentrum dient der Parkplatz als Überlauf. Am Tag soll er Arbeitnehmenden und in der Nacht den Anwohnenden als Dauerparkierungsmöglichkeit zur Verfügung stehen. Das Parkieren auf dem öffentlichen Parkplatz soll angemessen abgegolten werden.

Ersatzabgabe

Das Erstellen von Parkfeldern wird übergeordnet durch das Baugesetz des Kantons Aargau (BauG) sowie die darin verankerten Bestimmungen in der Bauverordnung (BauV) und den VSS-Normen geregelt. Können Parkfelder nicht oder nur mit einem unverhältnismässig hohen Kostenaufwand auf privatem Grund erstellt werden, hat der Bauherr für jedes fehlende Parkfeld eine Ersatzabgabe zu leisten. Die Höhe dieser Abgabe sowie die weiteren Einzelheiten dazu sind im neuen Parkierungsreglement festzulegen.

Bestandteile

Parkierungsreglement und Parkgebührenverordnung

Das Parkierungsreglement bildet das Gesetz und muss von der Gemeindeversammlung erlassen werden. Darin werden der Geltungsbereich, die Parkraumzonen, der Gebührenrahmen sowie die weiteren Rechte und Pflichten zur Parkierung festgelegt. Änderungen am Parkierungsreglement müssen immer von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Die Parkgebührenverordnung wird vom Gemeinderat gestützt auf das Reglement erlassen und enthält die konkrete Umsetzung im Detail. So werden beispielsweise die genauen Gebühren innerhalb des im Reglement definierten Gebührenrahmens festgelegt. Auch werden die Bestimmungen zu den einzelnen Parkplätzen in der Parkgebührenverordnung definiert. Die Verordnung ist durch die Exekutive flexibler anpassbar und konkretisiert die Bestimmungen aus dem Reglement.

Konzept

Grundsätzliches

Das Gemeindegebiet von Lengnau wird in zwei Parkraumzonen eingeteilt. Im Zentrum steht das Kurzzeitparkieren im Zusammenhang mit den öffentlichen und gewerblichen Nutzungen im Vordergrund. Das heute gültige Regime mit einer Parkdauer von 2h, welche mit der Parkscheibe anzuzeigen ist, wird beibehalten. Für die Zukunft wird jedoch die Grundlage geschaffen, dass auf einzelnen Parkfeldern im Zentrum das Parkieren von mehr als 2h gegen eine Gebühr möglich ist. Das Dauerparkieren soll in der Parkraumzone 1 nicht möglich sein. Dazu stehen bei der Schulanlage die Parkfelder beim Kiesparkplatz zur Verfügung.

Auch in der Parkraumzone 2, welcher das restliche Siedlungsgebiet zugeteilt ist, ist das Dauerparkieren nur an vordefinierten Örtlichkeiten erlaubt. Dies sind der Kiesparkplatz Rietwise sowie vereinzelte Aussenparkfelder beim Werkhof. Die verschiedenen Parkplätze in der Parkraumzone 2 werden differenziert nach Standort und Zweck geregelt.

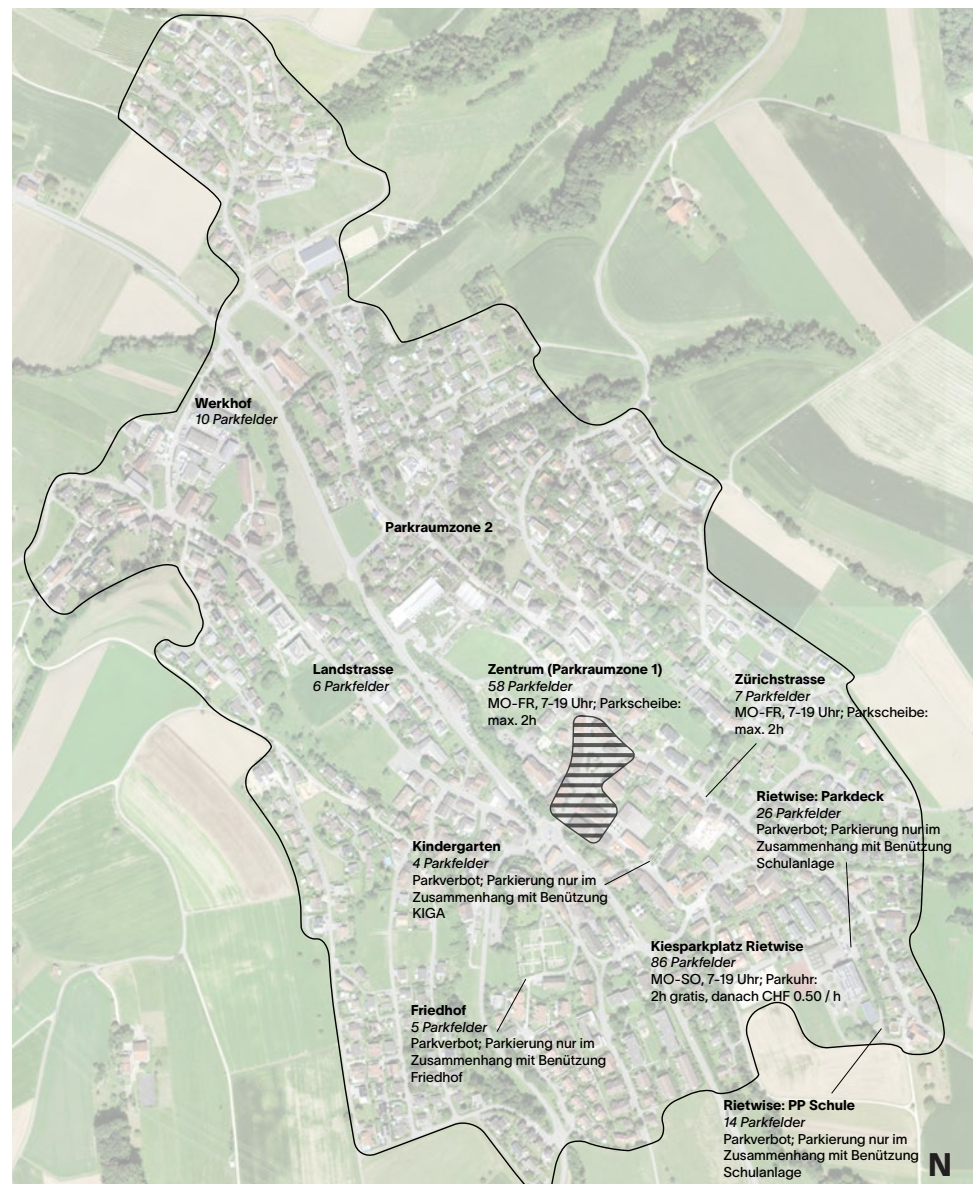


Abbildung: Übersicht über die öffentlichen Parkungsanlagen in Lengnau.
Quelle: eigene Zusammenstellung

Konkrete Festlegungen

Im Parkierungsreglement und in der Parkgebührenverordnung werden die nachfolgend aufgeführten konkreten Regelungen zur Parkierung in Lengnau festgelegt.

Parkraumzone 1

Das Parkieren in der Parkraumzone 1 ist zeitlich auf 2 Stunden beschränkt. Massgebend ist die örtliche Signalisation. Das Dauerparkieren sowie das nächtliche Dauerparkieren sind in der gesamten Parkraumzone 1 bewilligungspflichtig.

Parkraumzone 2

Das nächtliche Dauerparkieren ist in der gesamten Parkraumzone 2 bewilligungspflichtig.

Parkplätze für das Dauerparkieren

Das Dauerparkieren sowie das nächtliche Dauerparkieren mit Bewilligung beschränkt sich auf folgende Parkplätze:

- Kiesparkplatz Rietwise
- Aussenparkplätze Werkhof
- markierte Parkfelder Landstrasse
- markierte Parkfelder Zürichstrasse
- Parkplatz Friedhof

Tarife / Gebühren

- Die monatliche Gebühr für das nächtliche Dauerparkieren beträgt CHF 40
- Die monatliche Gebühr für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund beträgt CHF 40.
- Die Bearbeitungsgebühr für die Abwicklung einer Rückerstattung beträgt pro Parkierungsbewilligungen CHF 25, welche von der zurückzuerstattenden Parkgebühr abgezogen wird.
- Die Ersatzgebühr für ein nicht erstelltes Parkfeld beträgt CHF 8'000.00.

Öffentliche Parkieranlagen

Parkplatz	Anzahl	Parkregime	Dauerparkieren	Nachtparkieren
Zentrum	58	MO-FR, 7-19 Uhr; Parkscheibe: max. 2h	nein	nein
Zürichstrasse	7	MO-FR, 7-19 Uhr; Parkscheibe: max. 2h	nein	ja
Kiesparkplatz Rietwise	86	MO-SO, 7-19 Uhr; Parkuhr: die ersten 2 Stunden gratis, jede weitere Stunde CHF 0.50 / h	ja (Lehrpersonen)	ja
Landstrasse	6	keine Einschränkung	nein	ja
Werkhof	10	keine Einschränkung	ja (P+R)	ja
Rietwise (Parkdeck und PP Schule)	40	Parkverbot; Parkierung nur im Zusammenhang mit Benützung Schulanlage	ja (Lehrpersonen)	nein
Kindergarten	4	Parkverbot; Parkierung nur im Zusammenhang mit Benützung KIGA	ja (Lehrpersonen)	nein
Friedhof	5	Parkverbot; Parkierung nur im Zusammenhang mit Benützung Friedhof	nein	ja

Praxisbeispiele

Für die Benutzerinnen und Benutzer der Parkfelder ist es von grosser Bedeutung zu verstehen, was sich mit der Einführung des Parkierungsreglements in Lengnau verändert, wenn sie die öffentlichen Parkplätze oder Parkieranlagen benützen wollen. Um dies zu veranschaulichen, werden im Konzept verschiedene Praxisbeispiele aufgezeigt.

Einkauf im Volg, Essen in der Krone, Besuch beim Coiffeur

Das Parkieren im Zentrum um Einkäufe zu tätigen oder andere Dienstleistungen wahrzunehmen verändert sich gegenüber heute nicht. Die maximale Parkdauer von 2 Stunden gilt weiterhin von Montag bis Freitag und ist mit der Parkscheibe anzuzeigen.

Hintergrund für das Beibehalten des Regimes ist, dass mit Werkleitungssanierungen und der Umgestaltung des Dorfplatzes im Zentrum eine rege Bautätigkeit bevorsteht. Je nach Bauetappe ist es möglich, dass nicht alle markierten Parkfelder benutzt werden können. Das reduzierte Parkfelderangebot soll nicht zusätzlich durch eine stärkere Bewirtschaftung unter Druck geraten.

Für Parkvorgänge, welche länger als 2 Stunden dauern, kann auf dem Kiesparkplatz Rietwise gegen eine Gebühr länger parkiert werden.

Abstellen des Dienstwagens in der Nacht

Aktuell können Fahrzeuge auf allen öffentlichen Parkfeldern, welche nicht speziell geregelt sind, in der Nacht unentgeltlich parkiert werden. Gerade im Zentrum belasten diese Fahrzeuge den öffentlichen Raum und besetzen Parkfelder, welche für das ansässige Gewerbe oder die öffentlichen Nutzungen bestimmt sind.

Mit dem neuen Reglement können Fahrzeughaltende ohne eigenes Parkfeld ihr Fahrzeug auf bestimmten öffentlichen Parkplätzen (z.B. Kiesparkplatz Rietwise) gegen eine monatliche Gebühr während der Nacht dauerhaft parkieren.

Zu Besuch in Lengnau

Für einen Besuch bei Freunden oder Verwandten kann das Fahrzeug weiterhin problemlos auch im öffentlichen Strassenraum parkiert werden, sofern die Vorgaben des Strassenverkehrsgesetzes sowie die bestehenden Signalisationen eingehalten werden.

Sporttraining oder Musikprobe in der Rietwise

Die Parkfelder auf dem Parkdeck und hinter dem Schulhaus dürften für die meisten regelmässig stattfindenden Veranstaltungen in der Rietwise ausreichen. Sind alle Parkfelder besetzt, gibt es auf dem Kiesparkplatz direkt bei der Rietwiese genügend Parkfelder, welche am Abend ohne Gebühren benutzt werden können.

Besuch einer Grossveranstaltung in der Rietwise

Auch für Anlässe an Wochenenden hat es in der Rietwise genügend Parkfelder. Sind die Parkfelder auf dem Parkdeck und hinter dem Schulhaus besetzt, kann während dem Tag auf dem Kiesparkplatz gegen eine Gebühr parkiert werden. Diese Gebühr dient dem Ziel, den Anteil von Veloverkehr sowie öffentlichem Verkehr zu erhöhen.

Fazit

Mit dem überarbeiteten Parkierungsreglement werden in der Gemeinde Lengnau die im Kapitel Handlungsbedarf definierten Themen zweckmässig geregelt.

Während sich im Zentrumsbereich am Regime nichts ändert, wird mit der Bewirtschaftung des Kiesparkplatzes Rietwise die Möglichkeit geschaffen, gegen Gebühr länger als 2 Stunden zu parkieren. Mit dem Parkierungsreglement wird zudem die wichtige gesetzliche Grundlage geschaffen, damit das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund gegen Gebühr möglich ist.

Mit dem Parkierungsreglement und der dazugehörigen Parkgebührenverordnung, welche auf den Erkenntnissen aus diesem Parkierungskonzept aufbaut, können für Lengnau massgeschneiderte Lösungen zum ruhenden Verkehr erzielt werden. Denn das Zentrum von Lengnau, mit seinen unterschiedlichen Nutzungen rund um den Dorfplatz, ist in der Region einmalig und erfordert einen sorgfältigen Umgang mit dem ruhenden Verkehr.